

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Bauchronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und stillere als hier, nahe beim Tram, den man doch nicht unmittelbar vor den Fenstern hat, ganz nahe beim einen und nicht fern vom andern Bahnhof, an einer außerordentlich breiten, baumbewachsenen Straße, die selbst im Winter noch ihren beiden Wänden eine volle Sonnenbestrahlung lässt, und dazu eine Einrichtung, welche die Arbeit der Frau auf ein Mindestmaß zurückführt! Es ist daher nicht zu verwundern, daß die sechzig vollendeten Wohnungen sofort vermietet waren, und den vierzig, die noch dazu kommen, wird es kaum anders gehen.

Die Fassaden sind in reinem Weiß gehalten; an den faden oder dunkeln Farben, in denen man sich in den letzten Jahren so oft versucht hat, haben sich die meisten heute saft gesehen. Dazu kommt etwas rot und blau an Fensterrahmen und Metallteilen, was zusammen einen frischen, männlichen Klang gibt. So vermisst man hier gerne alles Modische, das von kurzer Dauer ist, und erfreut sich dafür an wirklichen Vorzügen, die nicht leicht überholt werden.

Albert Baur in der „Nat.-Ztg.“

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 22. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Genossenschaft Mühlehof A.-G. / Baumann, Kölker & Co. A.-G., innere Einteilung des Geschäftshauses Sihlstraße 37, Z. 1;
2. D. Iltsch, Treppenaufgang zur Terrasse Schanzackerstraße 25 (abgeändertes Projekt), Z. 6;
3. Kanton Zürich, Umbau im 1. Stock der Heilanstalt Burghölzli Lenggstraße 31, Z. 8;

Mit Bedingungen:

4. Dr. F. Hebeisen, Umbau Poststraße 6, Z. 1;
5. Immobiliengenossenschaft Platthof, Eingangstüre Rennweg 13, Wiedererwägung, Z. 1;
6. Immobiliengenossenschaft Zürich, Umbau Werdmühleplatz 1 und 2, Z. 1;
7. Gebr. Nörr, innere Einteilung des Geschäftshauses Bahnhofstraße 77, Z. 1;
8. R. Ober, Erweiterung des Geschäftshauses auf den Nord- und Südseite mit Einbeziehung und Abänderung des bestehenden Mittelhauses Generalallee 3, 5/Sihlstraße 46, 48, Z. 1;
9. Stadt Zürich, Weglassung der Grenzaufhebung zwischen den Grundstücken Kat.-Nrn. 720c und 755 der Amtshäuser I und II Bahnhofquai Nr. 3, Wiedererwägung, Z. 1;
10. W. Bertschi, Einfriedung an der Zellerstraße/Rumpfsteig 1, Z. 2;
11. W. M. Bürgin, Doppelmehrfamilienhäuser, Rieterstraße 32, Neugutstraße 21, 25, Engimattstr. 25, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2;
12. W. Fischer, Mehrfamilienhäuser, Rieterstr. 21, 23/Weltstraße 5, Abänderungspläne, Z. 2;
13. P. Giurini, 10 Doppelmehrfamilienhäuser mit Autoremisen und Einfriedung Brandschenkestraße 157, 159, 161, 163, 165, 167, 169, 171, 173 und Steinentischstraße 17, und Einfriedung Brandschenkestraße 177, Abänderungspläne, Z. 2;
14. H. Naegeli's Erben, Umbau Grütlistr. 46, Z. 2;
15. Bamberger, Leroi & Komp., A.-G., Autoremisenanbau Stauffacherquai 42, Z. 4;
16. K. Gähr, Einrichtung von Badezimmern Bäckerstraße 117, Z. 4;

17. F. Pergament-Heidt, Umbau Militärstr. 42, Z. 4;
18. Dr. à Porta/Sauser A.-G., Benzintankanlage mit Abfüllsäule im off. Vorgarten b. Hohlstr. 311, Z. 4;
19. E. Voser, Umbau im Dachgeschoß Tellstr. 17, Z. 4;
20. C. Walder, Wirtschaftsumbau Lagerstraße 25, Abänderungspläne, Z. 4;
21. W. Fiorina, Umbau Luisenstraße 15, Abänderungspläne, Z. 5;
22. O. Fries, Umbau Limmatstr. 53 und 55, Z. 5;
23. E. Arbenz, Terrassenanbau auf der Ostseite und zweite Autoremiseneinfahrt, An- und Umbau, Abänderungspläne, Blüm lisalpstraße 18, Z. 6;
24. Baugenossenschaft Haldenegg, Umbau Haldenbachstraße 2, Z. 6;
25. Genossenschaft Buženbühl, Tennishaus mit Ankleide- und Douchenräume und Halle Guggachstraße 24a (abgeändertes Projekt), Z. 6;
26. Gebr. Haller, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremiise (abgeändertes Projekt) Lehensteig 11, Z. 6;
27. Radiogenossenschaft Zürich, Radiostudiogebäude mit Autoremiise Brunnenhofstraße 20, Z. 6;
28. H. Boller, Doppelmehrfamilienhaus im Schilf 10, Wiedererwägung, Z. 7;
29. K. Hauser, Umbau Jupiterstraße 47, Z. 7;
30. O. Herfeld, Dachterrasse mit Lukarne Restelbergstraße 49, Z. 7;
31. F. Keller, Ergänzung der Einfriedung Rankstraße Nr. 17, Z. 7;
32. Ch. Raisch, Umbau Hadlaubstraße 40, teilweise Verweigerung, Z. 7;
33. L. Guyer, Mehrfamilienhaus Zollikerstraße 261, Abänderungspläne, Z. 8;
34. J. Metz, Mehrfamilienhäuser mit Autoremiise, Werkstatt für Gärtner und drei Gewächshäuser Enzenbühlstraße 59 und 61, Z. 8.

**Wohnbauten am Milchbuck in Zürich.** Die Gemeinnützigen Baugenossenschaften haben wesentlich dazu beigetragen, das Bild der Außenquartiere Zürichs zu prägen. Die städtebaulich großzügigsten Bilder findet man auf dem Gebiet der geschlossenen Bauweise (hohe Miethausblöcke) im Sihlfeld, während für die offene Bauweise (Mehrfamilienhaus-Blöcke in Gruppen) das Milchbuckquartier besonders bezeichnend ist, und die Einfamilienhaus-Siedlungen beim Friesenberg am eindrucksvollsten zur Geltung kommen. Eine Baugruppe reiht sich harmonisch an die andere, und jede ist durch Bauformen und farbige Tönung als einheitliches Ganzes charakterisiert. Da die Überbauung jede dunkle Enge verpönt, wird auch der Ausgestaltung der Binnenflächen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Da gibt es klangvolle Raumkompositionen mit Zierbeeten und Rasenflächen, mit Brunnen und Bildwerken. Zwischen den als Tram- und Verkehrsstraßen geltenden Straßenzügen der Schaffhauserstraße und der Winterthurerstraße zieht sich als breite Allee die Scheuchzerstraße bis zur Irchelstraße hin; als weitere Parallelle wurde die ruhige Stüssistraße bis zum höchsten Punkt des Sattels, eben der Irchelstraße, durchgeführt. Von hier aus eröffnen sich auf grünen Wiesen, wie an einem „Ende der Welt“, die Perspektiven zukünftiger Überbauung gegen Oerlikon hinunter.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft „Selbsthilfe“, die von M. Ott, Adjunkt des Kantonsbaumeisters präsidiert wird, und die ihre Tätigkeit 1927/28 mit der Erstellung von 84 Wohnungen an der Schubertstraße aufnahm, hat zwischen Scheuchzer- und Stüssistraße in zwei Etappen zusammenhängende Baugruppen mit insgesamt 112 Wohnungen errichtet.

Die 1929/30 erstellten Baublöcke umfassen ein weiträumiges Gelände mit Spielplätzen, Wäschehängen, Rasenflächen und Pflanzland; auch einige alte Birnbäume sind hier noch stehen geblieben. Seit einigen Tagen sind nun auch die Wohnungen in den drei Baublöcken der letzten Etappe bezogen, und es fehlt nur noch der grau-rosa Anstrich, um die von Architekt Karl Wegmann erstellte Baugruppe augenfällig zum Ganzen zusammenzuschließen. Den Straßen entlang sind breite Grünstreifen den Längsbauten vorgelagert; im Zwischengelände hat ein städtischer Kindergarten Platz gefunden. Die Mehrfamilienhäuser haben drei Vollgeschosse und ausgebautes Dach; sie enthalten vor allem Drei- und Vierzimmerwohnungen.

**Neue Tennisanlage mit Klubhaus in Zürich.** Der Tennisclub des Sängervereins Harmonie Zürich erstellt auf Grund eines Vertrages mit dem Stadtrat Zürich auf der Allmend Fluntern vis-à-vis des zoologischen Gartens in der Nähe der Tramendstation auf zirka 3800 m<sup>2</sup> städtischem Land eine Tennissportanlage mit vier Plätzen. Vorgesehen ist ferner der Bau eines Klubhauses mit Garderoberäumen, Douchen, Erfrischungsraum und übriger Zubehör.

**Baukreditbewilligungen in Winterthur.** Der Große Gemeinderat von Winterthur bewilligte den erforderlichen Kredit für die Erweiterung der Töchterschule, 170,000 Fr. für die Asphaltierung einer Straße, und 69,000 Fr. für eine Kanalisation.

**Subventionsbegehren im Zürcher Oberland.** Für die Korrektion der Jona im Gemeindegebiet Rüti verlangt der Regierungsrat vom Kantonsrat einen Kredit von 200,000 Fr., ferner einen solchen von 385,000 Fr. als Staatsbeitrag für die Neubauten des Kreisspitals Wetlikon.

**Armenhausbau in Horgen (Zürich).** Die Gemeinde Horgen beschloß einen Armenhausbau mit 495,000 Fr. Kostenaufwand.

**Neubau des naturhistorischen Museums in Bern.** Nachdem die Burgergemeinde Bern am 3. Dezember 1930 dem Neubau des naturhistorischen Museums auf dem Kirchenfeld grundsätzlich zugestimmt hat, wird ihr nun eine Botschaft über die Eröffnung eines Kredits von 2,3 Millionen Franken zur Ausführung des erstprämierten Projektes unterbreitet. Von dieser Summe stehen bereits zur Verfügung: 1,3 Millionen Franken Kaufpreis für das bisherige Museumsgebäude an der Waisenhausstraße, 400,000 Franken zugesicherte Beiträge des Kantons Bern, 100,000 Fr. Baureserve. Der Rest von 500,000 Fr. ist von der Depositenkasse zu einem angemessenen Zinsfuß vorzuschießen.

**Der Berner Tierpark.** Verlegung in die Elfenau als Notstandsarbeit für 1933. Eine zahlreich besuchte Delegiertenversammlung des 1200 Mitglieder umfassenden Natur- und Tierparkvereins Bern faßte auf Antrag von Direktor Stäuble zuhanden des Gemeinderates der Stadt Bern den einstimmigen Beschuß, es sei die Verlegung des Hirschengrundes in die Elfenau für das Jahr 1933 als Notstandsmaßnahme vorzunehmen. Damit soll die erste Etappe des Berner Natur- und Tierparks in die Wege geleitet werden.

**Umbau des Schlosses Erlach (Bern).** Der Regierungsrat verlangt vom Großen Rat einen Kredit von 320,000 Fr. für Um- und Neubau des Schlosses Erlach, des einstigen Sitzes der Landvögte, das seit 1873 einer Erziehungsanstalt für Knaben dient.

**Bauliches aus Luzern.** Der Große Stadtrat genehmigte die Vorlage über die Schaffung neuer Sportplatzanlagen auf der Allmend und im Triebischenmoos im Kostenbetrag von 1,650,000 Fr. Vom Flächeninhalt sämtlicher Plätze entfallen auf den Sportplatz des Fußballklubs Luzern, der der Austragung großer schweizerischer oder internationaler Wettkämpfe dienen soll, rund 48,400 m<sup>2</sup>. Neuentstehenden Klubs wird der Stadtrat Übungsplätze zuweisen, sofern ihre Existenzfähigkeit erwiesen ist. — Schließlich behandelte der Rat noch die Vorlage über die Fortführung der Bauarbeiten für das neue Kunst- und Konzerthaus im Kostenbetrag von 3,2 Millionen Franken. Im Interesse der Arbeitsbeschaffung für Berufsarbeiter und da auch schon ein Teil gebaut ist, sollen die Arbeiten weitergeführt werden. Die von den Eheleuten Kiefer-Hablutzel eingegangenen Zahlungsverpflichtungen von zwei Millionen Franken werden vorläufig durch die Stadtkasse übernommen. In der Schlußabstimmung wurde der Antrag auf Weiterbau angenommen.

**Neubau Kunstmuseum Basel.** Öffentliche Ausstellung des Projektes in der Turnhalle Rittergasse 3. Freie Besichtigung bis Freitag den 6. Mai 1932, je von 10—19 Uhr. Führungen finden statt: Montag den 25. April 1932 Architekt R. Christ; Mittwoch den 27. April 1932 Prof. O. Fischer; Freitag den 29. April 1932 Architekt R. Christ; Dienstag den 3. Mai 1932 Architekt R. Christ; Freitag den 6. Mai 1932 Architekt R. Christ jeweils um 18.15 Uhr.

**Von der Bautätigkeit in St. Gallen.** Erfreulicherweise hat eine Bautätigkeit eingesetzt, die sich wesentlich lebhafter gestaltet als diejenige vom letzten Frühjahr. Bis heute erteilte die städtische Baupolizeisektion Bewilligungen für den Bau von 16 Ein- und Mehrfamilienhäusern, die am östlichen Rosenberg, im Wienerbergquartier, in St. Fiden (Bedastraße) und im Kreis West erstellt werden. Unter diesen Neubauten befinden sich solche mit ganz bedeutenden Kostenvoranschlägen. — Zu berichten ist ferner, daß im Café Gschwend an der Goliathgasse für die Installation eines elektrischen Ofens eine Unterkellerung gebaut wird, die rund 100,000 Franken kostet. In der Nähe der Frauenbadanstalt (Dreilindenstraße) ist bereits ein Wohnhaus mit einem Café und alkoholfreiem Restaurant im Bau begriffen (Ersteller Herr Tanner, Konditor, Speisergasse). — Bringt man die bereits gemeldeten großen Bauarbeiten im Kubel, beim Umbau des Schulhauses im Bild, das Geschäftshaus der „Epa“, dessen Rohbau in zirka drei Wochen zu Ende geführt sein soll, der Baublock im Linsebühl usw. in Anrechnung, so darf wohl festgestellt werden, daß das Baugewerbe in den kommenden Monaten in der Lage ist, viel Arbeit zu bieten.

**Bau eines Kantonsschülerhauses in Aarau.** Der Große Rat beschloß den Bau eines Kantonsschülerhauses.

**Bauliches aus Weinfelden.** (Korr.) Mit dem Erwachen des Frühlings hat sich in unserer Gemeinde eine recht erfreuliche Baulust zu regen begonnen und die daraus resultierende Bautätigkeit steht im Begriffe, sich in einem Umfang zu entwickeln, welcher die im Laufe des Winters noch von wenig Optimismus getragenen Erwartungen ganz wesentlich übertrifft. Es liegen momentan acht, zum Teil schon in Ausführung begriffene Bauprojekte vor, welche durchwegs Wohnhäuser betreffen und zwar in verschiedenen Quartieren des Ortes. So entsteht

## Architektur und Lichtreklame.

Erläuterungen zur Bahnhof-Modellskizze.

Von Architekt Emilio Volmar.

Ausgehend von der Überzeugung, daß der im „Zeitalter der Technik“ arbeitende Architekt sich auch mit den Problemen, die dieses Zeitalter aufwirft, auseinander zu setzen hat, ist meine Bahnhofstudie entstanden. Ich wollte durch diese Arbeit beweisen, daß es für moderne Zweckbauten auch noch andere Lösungen



gibt, als die in abstoßend nüchternen Kästen gezeichneten, die dem Besucher nichts anderes mehr zu bieten haben als eine endlos-eintönige Aneinanderreichung von Fenstern.

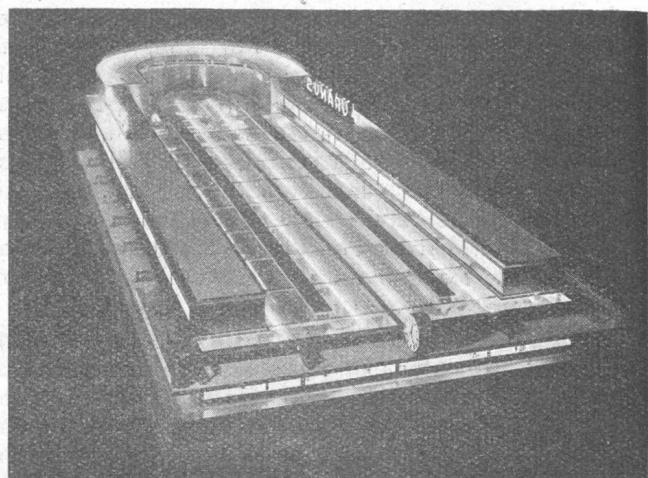
Ein Bahnhof z. B. soll auch als Gebäudekomplex der Bewegung, die er birgt, aussendet und empfängt,

an der Bankgasse ein Wohn- und Geschäftshaus, welches damit eine schon längst als unangenehm empfundene Lücke in der nördlichen Häuserfront äußerst vorteilhaft ausfüllt. Auf dem bisherigen Festplatz am Ende der Thomas Bornhauserstraße wird ein für einen praktizierenden Juristen bestimmtes geräumiges Einfamilienhaus erstehen, womit dann allerdings jenes Areal infolge seiner beginnenden Aufteilung für bauliche Zwecke für festliche Veranstaltungen nicht mehr in Betracht fallen kann. An der Felsenstraße gelangt ein größeres Zweifamilienhaus und im südwestlich vom Bahnhof gelegenen aufstrebenden Wohnquartier ein Einfamilienhaus zur Ausführung. Während diese vier Bauten ihren gewählten Platz in der bequemen Ebene finden, sind es vier weitere Einfamilienhäuser, welche auf die aussichtsreiche Höhe, d. h. an den sonnigen Südabhang des Ottenbergs zu stehen kommen, wovon drei auf das ausgesprochene Höhenquartier Magdenau entfallen. Das letzte wird seinen Standort an der Schloßhalde erhalten, womit daselbst ein bisher von baulichem Schaffen noch unberührtes, dank seiner Lage jedoch reizvolles Wohnquartier erschlossen werden wird.

Zieht man neben diesen Neubauten noch in Betracht, daß die letzten Herbst begonnenen fünf Wohnbauten, im Laufe des Frühlings noch fertig erstellt werden müssen, daß da und dort mit Reparaturen und Renovationen zu rechnen ist und daß ferner im genehmigten Budget der Munizipalgemeinde ein bisher noch nie erreichter Betrag von Fr. 85,100 für ordentliche wie außerordentliche Aufwendungen im Straßenwesen enthalten ist, darf man das beruhigende Gefühl haben, daß der Beschäftigungsgrad unserer Bauhandwerker trotz der auf uns lastenden Krise im laufenden Jahre wiederum ein guter sein und mancher sonst arbeitslose Mann willkommenen Verdienst finden wird.

Die vorliegenden Artikel sind nur als Beispiele für die Arbeitsergebnisse der verschiedenen Berufe gedacht. Sie sind nicht als Werbung zu verstehen.

Ausdruck verleihen. Um diese Formen noch besonders hervorzuheben, wurde die moderne Lichttechnik herangezogen. Nicht aber etwa auf die Art, wie es



heute noch meistens geschieht, daß als Abschluß eines Gebäudes — wo der Zufall gerade noch irgend einen Platz übrig ließ — Leuchtröhren und Lichtreklame angesetzt werden; sondern es wurde von allem Anfang die Beleuchtungsfrage miteinbezogen und berücksichtigt; kurzum mit ihr „gebaut“.

## Von der Mission des Handwerkerstandes.

Der Handwerkerstand ist der Träger nicht nur einer gesunden Wirtschaft, sondern auch unserer bis heute sich in allen Lagen und Stürmen bewährten Demokratie. Er ist aber auch sicher der Bildner ethischer und kulturfördernder Werte. Die Aufgabe vor allem der Gewerbeführer und auch unserer Meister liegt deshalb in allererster Linie darin, gute handwerkliche Tradition aufrechtzuerhalten und immer wieder darüber klar zu werden, worauf die Zukunft unseres Handwerkerstandes beruht.

Die Gefahr einer Hinübergewaltionalisierung des Gewerbes in die Industrie halten wir im großen Ganzen als überstanden. Die Zukunft könnte denn auch nicht in der zunehmenden Herstellung von Serienfabrikaten liegen, sie beruht in der Schaffung erstklassiger Qualitätsprodukte. Dieses Qualitätsprodukt kann jedoch nicht nur durch die Maschine hergestellt werden, hierzu braucht es mehr. Es braucht die nötige Hingabe des Meisters an sein Werk. Ohne Berufsethos gibt es keine Qualitätsarbeit.

Deshalb ist alles in so hohem Maße zu begrüßen, was zur Hebung der Berufstüchtigkeit erstrebt wird. Das Gesetz über das Berufsbildungswesen bedeutet denn auch einen gewaltigen Schritt nach vorwärts. Wir müssen aber in aller Anerkennung des Fortschrittes uns diesbezüglich nicht blenden lassen, denn wir dürfen auch von den Berufsschulen nicht das einzige Heil unseres Handwerkertums erwarten. Wir dürfen und wollen die Erfahrung des Lebens nie durch das Kerzenlicht des Unterrichtes verdunkeln lassen.

Die Schule wird theoretisch den angehenden Handwerksmeister auszubilden vermögen. Das jedoch, worauf es ankommt: die Arbeitsgesinnung erwächst nur aus der sinnvollen, menschlich organisierten Arbeit. Sie kann nur hervorgehen aus dem bewußten Erfassen und Verstehen des Sinnvollen